

Niederschrift

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 13.03.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesenheit:

**stimmberechtigte Mitglieder**

Wobbe, Ludger Vorsitz  
Holtkamp, Stefan  
Haselkamp, Anneliese  
Danielczyk, Ralf  
Zanirato, Enrico  
Dropmann, Wolfgang  
Mühlenbäumer, Sarah  
Schäpers, Margarethe  
Kiekebusch, Heiner  
Hülken, Heiner Vertretung für Otte, Marion  
Kretschmer, André  
Münsterkötter-Boer, Simone  
Rotterdam-Peters, Claudia  
Schlütermann, Christoph  
Wortmann, Jens

**beratende Mitglieder**

Hauling, Noah  
Klüber, Antje, Dr.  
Schmitz, Andreas  
Brockmann, Inga Vertretung für Nitz, Andreas  
Gerdes, Christian  
Lülf, Annegret  
Schlottbohm, Jan Thomas Vertretung für Dr.  
Heukamp, Julia  
Bierbaum, Christin Vertretung für Rahn, Hilke

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Tübing, Bernd  
Beck, Elke  
Benson, Yvonne  
Hoschke, Carolin  
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende Ludger Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorsitzender Herr Wobbe verpflichtet die beratenden Mitglieder Frau Christin Bierbaum und Herrn Jan Thomas Schlottbohm.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Vorberatung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-1443
- 2 Vorstellung der AG Jugendarbeit nach §78 SGB VIII  
Vorlage: SV-10-1455
- 3 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita  
Vorlage: SV-10-1456
- 4 Kindergartenbedarfsplan 2025/2026  
Vorlage: SV-10-1425
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder  
Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-1443

**Vorberatung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld**

Kreisverwaltungsmitarbeiter Herr Dreier stellt anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) die Entwurfsfassung der Verwaltung für Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld vor. Diese werden in den verschiedenen Fachausschüssen beraten und bei Bedarf Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen.

Ktabg. Herr Dropmann äußert, dass er die formulierten Ziele für den Bereich Familie und Jugend für allgemein aber deutlich halte.

Ktabg. Frau Schäpers regt an, die Förderung des Ehrenamtes noch deutlicher herauszustellen. Herr Wortmann berichtet dazu, dass im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt bereits angeregt worden sei, das ehrenamtliche Engagement in die übergeordneten Handlungsprinzipien aufzunehmen. Diese würden dann auch für den Bereich Familie und Jugend gelten.

Frau Klüber hält es für wünschenswert den Punkt „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ um das Wort „verlässlich“ zu ergänzen, da dies für die Eltern besonders wichtig sei. Sowohl Herr Schlütermann als auch Dezernent Herr Schütt stellen heraus, dass weder der Jugendhilfeausschuss noch das Kreisjugendamt einen tatsächlichen Einfluss auf die Betreuungsverlässlichkeit hätten. Hier müsse im Kreistag zunächst grundsätzlich darüber entschieden werden, ob die formulierten Ziele auch realistisch sein müssten oder ob auch lediglich wünschenswerte Ziele aufgenommen werden sollten.

Auf Vorschlag von Dezernent Herr Schütt sprechen sich die Teilnehmenden übereinstimmend dafür aus, den Formulierungsvorschlag „Sicherstellung einer bedarfsgerechten und verlässlichen Kindertagesbetreuung“ aufzunehmen und entsprechend an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

**Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf der Verwaltung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele wird bestätigt.
2. Vorbehaltlich der Beratung durch die Fachausschüsse des Kreises Coesfeld und der anschließenden Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll die weitere Beratung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung erfolgen. Nach weiterer Vorberatung im Kreisausschuss wird die Beschlussfindung für die Sitzung des Kreistags am 24.06. angestrebt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu ergreifen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-1455

**Vorstellung der AG Jugendarbeit nach §78 SGB VIII**

Herr Wortmann, stellvertretender Vorsitzender der AG 78 – Jugendarbeit, stellt die Arbeitsgemeinschaft vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation merkt Ktabg. Holtkamp positiv an, dass bestimmte Signalwörter wie die Beteiligung junger Menschen und die Demokratiebildung sowie die Synchronisierung mit den Stadtjugendämtern hervorgehoben wurden.

Vorsitzender Wobbe dankt Herrn Wortmann für die Vorstellung und denjenigen, die sich aktiv im Bereich der

Jugendarbeit engagieren, insbesondere den vielen ehrenamtlich Tätigen, für ihre Leistung, welche von unschätzbarem Wert sei.

**Beschluss:**

Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-1456

**Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita**

Vorsitzender Herr Wobbe fasst den Beschlussvorschlag kurz zusammen und betont dabei die Relevanz, die im Hinblick auf die Bildungsbiographie der Kinder der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zukommt. Ktabg. Herr Dropmann merkt an, dass die Verteilung der Förderung durchaus schwierig sei, da die Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen so unterschiedlich seien. Grundsätzlich befürwortete er jedoch, dass mindestens eine Kita pro Ort gefördert werde. Vorsitzender Herr Wobbe ergänzt, dass eine stärkere auch finanzielle Förderung von Sprachbildung insgesamt wünschenswert sei, da schließlich in jeder Kita auch Kinder mit Sprachförderbedarf betreut würden. Dies bekräftigt auch Herr Schlütermann. Der Fachkräftemangel wirke sich auch auf das Bildungsangebot in den Einrichtungen aus. Zwar sei die Sprachförderung schon seit langem ein fester Bestandteil der Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin. Jedoch hätten auch die Defizite in der Sprachentwicklung insgesamt zugenommen, nicht nur durch einen höheren Anteil zugewanderter Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch sei. Die Folgen einer mangelnden Sprachförderung würden sich ggf. in der Schule fortsetzen und seien dann in der Regel kaum oder nur schwer aufholbar.

**Beschluss:**

Die in der Sachdarstellung und Begründung vorgestellten Kriterien zur Auswahl von elf Kindertageseinrichtungen als plusKita werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz weiterzuleiten. Die Anerkennung gilt für 5 Jahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2029/2030 am 31.07.2030.

Die über das Kindergartenjahr 2025/2026 hinausgehende Anerkennung und Förderung der plusKitas erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Landesfördermittel zukünftig auch in der Höhe weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-1425

**Kindergartenbedarfsplan 2025/2026**

Vorsitzender Herr Wobbe berichtet, dass die Kindergartenbedarfsplanung 25/26 bereits Gegenstand der Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 11.03.25 gewesen sei. Der Kindergartenbedarfsplan 25/26 sei ein gutes Planungsergebnis. Der Kreis Coesfeld sei wie auch in den Vorjahren im Landesvergleich im Bereich Kindertagesbetreuung gut aufgestellt und halte ein gutes Betreuungsangebot für die Familien vor. Er hebt besonders hervor, dass 91 % der Kinder einen Platz in ihrem Wunsch-Kindergarten erhalten hätten. Dezernent Herr Schütt ergänzt, dass das Ergebnis der Kindergartenbedarfsplanung stets ein Gemeinschaftswerk von Kreisjugendamt, Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Kommunen vor Ort sei, die gut und eng zusammenarbeiten würden. Er sei zuversichtlich, dass so auch Lösungen für neue Herausforderungen gefunden werden können, die sich in nächster Zeit beispielsweise durch sinkende Kinderzahlen oder eine veränderte Nachfrage ergeben könnten.

Auch Herr Schlütermann ist der Meinung, dass die Kindergartenbedarfsplanung durchaus zufriedenstellend sei, jedoch müsse sich die Planung an der Realität messen lassen. Hier seien neben dem Fachkräftemangel die Rahmenbedingungen der Finanzierung zunehmend problematisch, sodass der Fortbestand der Einrichtungen insbesondere bei sinkenden Kinderzahlen durchaus gefährdet sein könnte. Es sei Aufgabe der (Landes-) Politik diese Problematiken anzugehen. Frau Dr. Klüber bekräftigt dies und ergänzt, dass die Problemlagen auch der Politik hinlänglich bekannt seien, aber aufgrund der fehlenden Lobby für Kinder und Familien schlichtweg nicht priorisiert würden. Dezernent Herr Schütt verweist darauf, dass demnächst eine Reform des Kinderbildungsgesetzes zu erwarten sei. Es bleibe abzuwarten, ob dadurch eine Lösung der bestehenden Problemlagen gefunden werden könne.

Hinsichtlich der Entwicklung der Buchungszeiten berichtet Dezernent Herr Schütt, dass insbesondere die 45 Stundenbuchungen im ü3-Bereich im Kita-Jahr 25/26 rückläufig seien. Diese seien um 6,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 65,3 % auf 58,5 % gesunken. Dies sei in Teilen sicherlich auch auf die Einführung des Bedarfsnachweisverfahrens zurückzuführen. Durch die geringeren Stundenbuchungen würden zukünftig also keine Personalstunden mehr für über den tatsächlichen Bedarf hinaus gebuchte Betreuungsumfänge gebunden. Diese Personalstunden könnten nun bedarfsgerechter eingesetzt werden.

**Beschluss:**

1. Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird beschlossen.
2. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 55 Abs. 2 KiBiz beschlossen, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a. Die Landesmittel beim Landesjugendamt entsprechend des Inhalts des Kindergartenbedarfsplans zu beantragen,
  - b. Für 230 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 KiBiz zu beantragen,
  - c. 75 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege nach § 47 Abs. 1 KiBiz zu melden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

## TOP 5 öffentlicher Teil

### Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

#### Halbjährlicher Bericht der Verfahrenslotsinnen

Mit der zweiten Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), die am 01.01.2024 in Kraft trat, wurde mit den Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII ein neues Beratungsangebot für junge Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Familien eingeführt. Dieses Angebot wurde in der Sitzung vom 16.09.2024 durch die Verfahrenslotsinnen des Kreises Coesfeld, Frau Beßeling und Frau Gottheil, vorgestellt. Neben der Einzelfallberatung sollen die Verfahrenslotsen gemäß § 10b Abs. 2 SGB VIII den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in seine Zuständigkeit unterstützen.

Diese Unterstützung erfolgt innerhalb des Umstellungsprozesses auch durch das Erstellen halbjährlicher Berichte, in denen die von den Verfahrenslotsen gemachten Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen dargestellt werden. Der Halbjahresbericht nach § 10b Abs. 2 SGB VIII bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 01.09.2024 bis zum 28.02.2025.

Inhalt des Berichtes sind Auswertungen von erhobenen Statistikdaten, Angaben zur durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungstätigkeit sowie ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der inklusiven Lösung. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Arbeit der Verfahrenslotsen etabliert. Das wird auch an der zunehmenden Zahl der Beratungsanfragen deutlich. Der vollständige Bericht wird dem Protokoll als Anhang beigefügt.

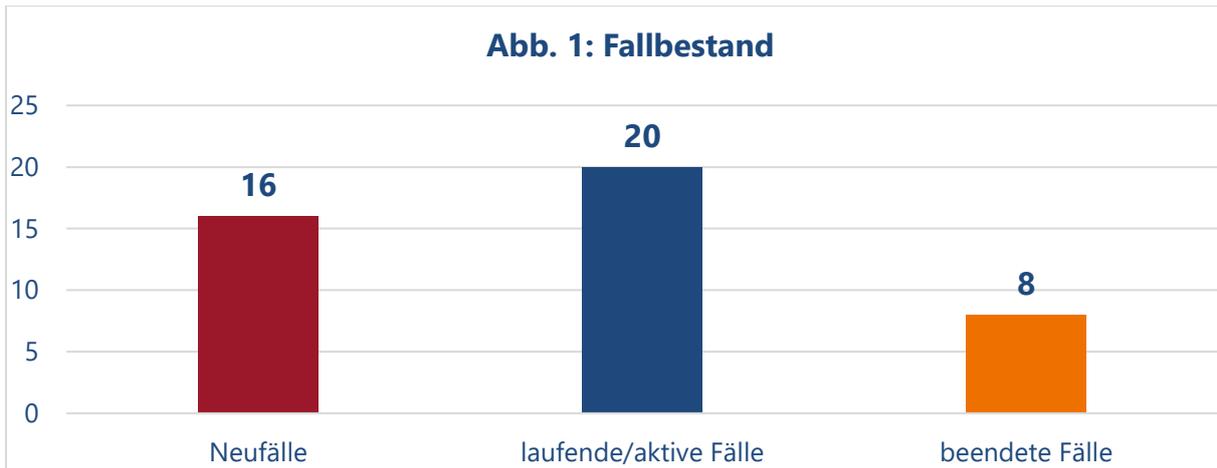
#### **Anlage: Halbjährlicher Bericht der Verfahrenslotsinnen**

Mit der zweiten Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), die am 01.01.2024 in Kraft trat, wurde mit den Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII ein neues Angebot für junge Menschen und deren Familien eingeführt. Die Verfahrenslotsen sollen einerseits junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen unterstützen und begleiten (§ 10b Abs. 1 SGB VIII). Andererseits sollen die Verfahrenslotsen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen, indem sie bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in dessen Zuständigkeit mitwirken (§ 10b Abs. 2 SGB VIII). Diese Unterstützung erfolgt innerhalb des Umstellungsprozesses auch durch das Erstellen halbjährlicher Berichte, in denen die von den Verfahrenslotsen gemachten Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen dargestellt werden. Nachfolgender Halbjahresbericht nach § 10b Abs. 2 SGB VIII bezieht sich auf die Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen in dem Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 28.02.2025 sowie auf den Kreisjugendamtsbezirk zuzüglich des Bezirkes des Stadtjugendamtes Coesfeld.

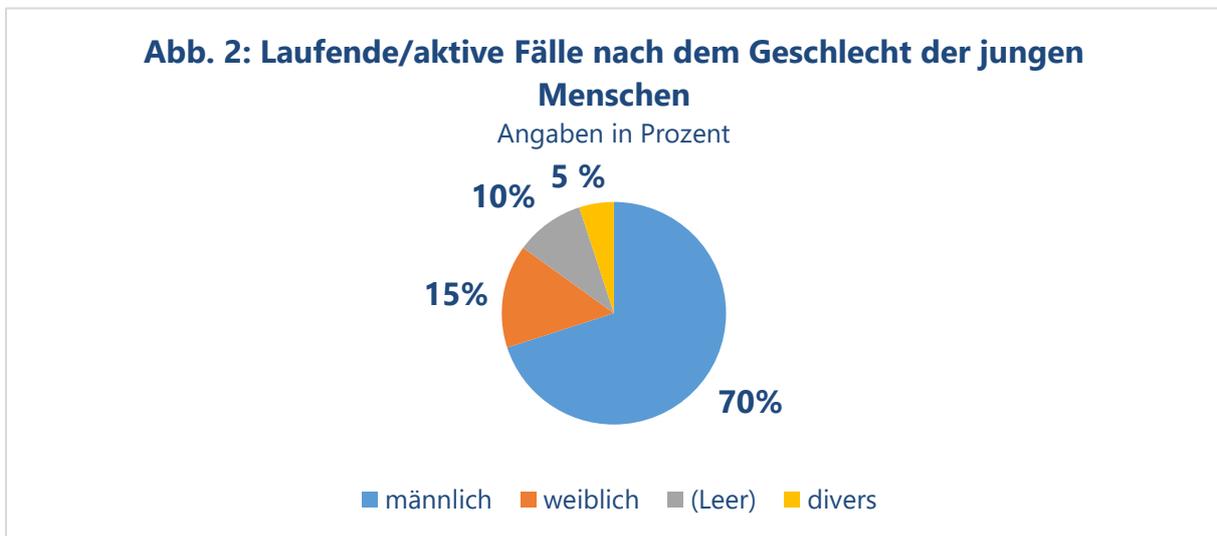
Im vergangenen halben Jahr bestand die Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen insbesondere aus den folgenden Aufgaben:

- **Einzelfallarbeit: Beratung/Begleitung von jungen Menschen und deren Familien**

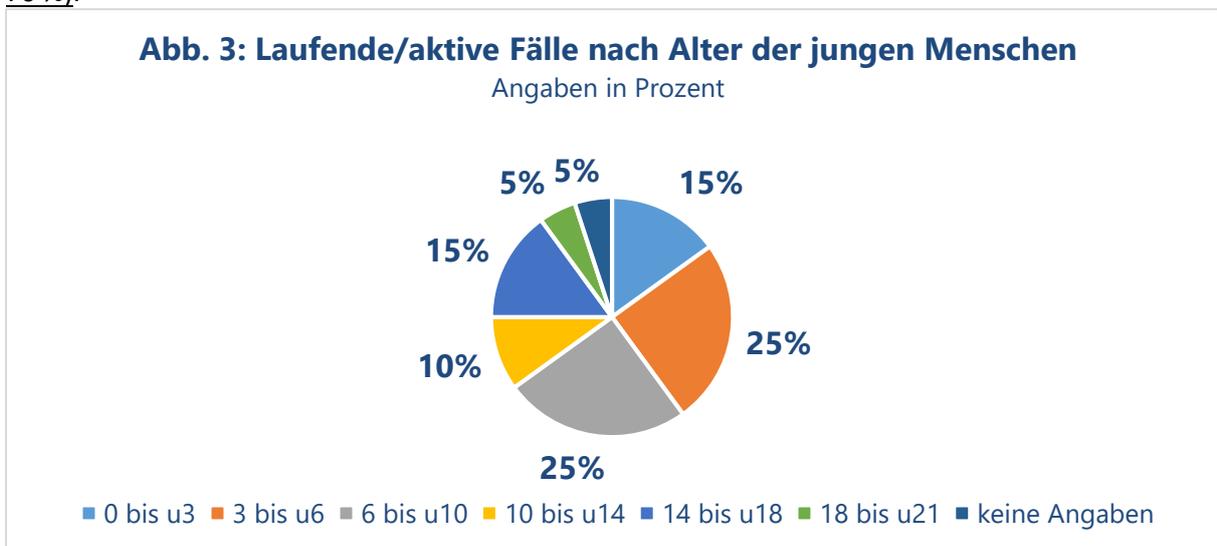
Im Folgenden sind die Statistikdaten für den Berichtszeitraum 09/2024 bis 02/2025 grafisch abgebildet. Das LWL Landesjugendamt hat für das Jahr 2024 ebenfalls in einem ersten empirischen Versuch die Inanspruchnahme von Leistungen der Verfahrenslotsen in Westfalen-Lippe abgebildet. Für diese empirische Auswertung haben die Jugendämter dem LWL die Daten in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Bei diesen Vergleichszahlen ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme der westfälisch-lippischen Jugendämter freiwillig war und die Verfahrenslotsen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in 2024 (oder auch schon früher) ihre Arbeit aufgenommen haben. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Statistik des Kreises Coesfeld in wesentlichen Punkten dem allgemeinen NRW-weiten Trend entspricht. Nach den Grafiken für den Kreis Coesfeld sind die NRW-Werte vergleichend textlich angeführt.



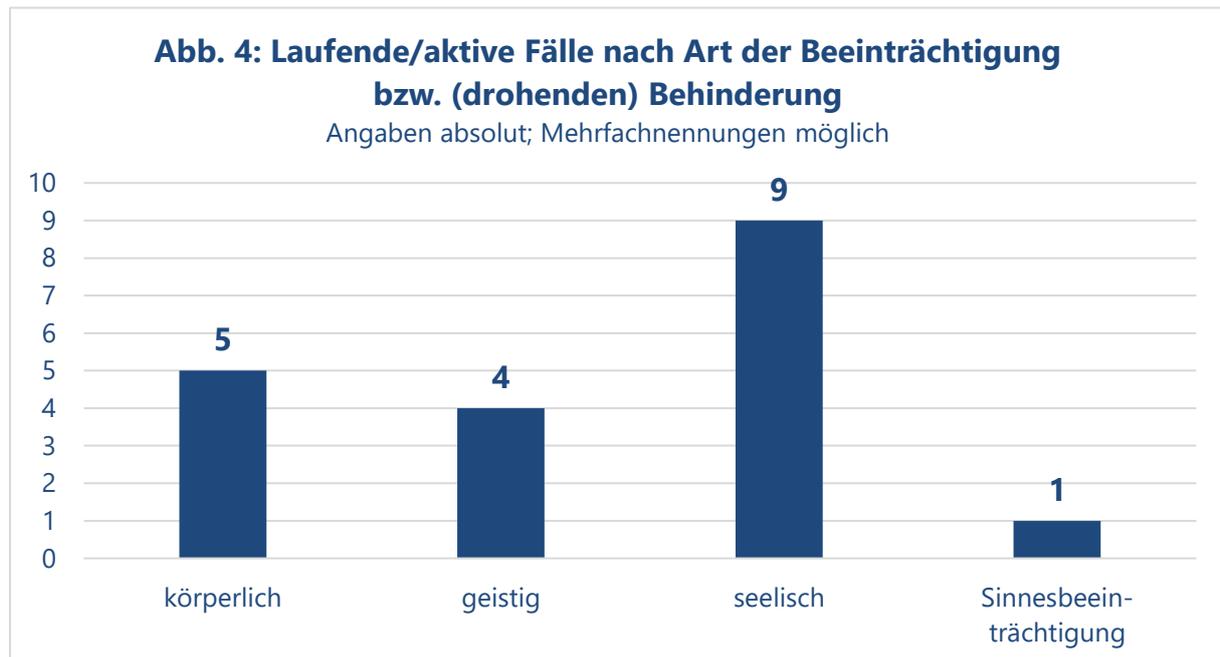
Die laufenden/aktiven Fälle lassen sich noch in die Wohnorte unterteilen. Auf die 20 laufenden/aktiven Fällen kommen neun junge Menschen aus Coesfeld, vier aus Nottuln, drei aus Havixbeck, zwei aus Rosendahl und einer aus Lüdinghausen. In einem Fall ist der Wohnort unbekannt.



Auch in der Statistik des LWL waren durchschnittlich 63,3 % der zu beratenden jungen Menschen männlich (Kreis: 70 %).



Der Großteil der im Berichtszeitraum beratenen jungen Menschen war unter 10 Jahre alt (65 %). Im Bereich des LWL lag das Fallaufkommen in der Altersgruppe 6 bis U10 bei 28 %.



Dieser Trend entspricht ebenfalls der Auswertung für den Bereich des LWL. Hier haben sogar 61,2 % der jungen Menschen (auch) eine seelische Behinderung, kreisweit sind es 41,9 %.

Die Fallaufzeit vom Erstkontakt bis zur Beendigung betrug im Berichtszeitraum durchschnittlich 69 Tage. Im Bereich des LWL betrug die Falllaufzeit durchschnittlich 65,5 Tage. Im Vergleich zu dem Berichtszeitraum 01/2024 bis 08/2024 hat sich die Bearbeitungszeit mehr als verdoppelt. Dies zeigt, dass die Verfahrenslotsinnen mittlerweile mit komplexeren Fällen beauftragt werden, die eine längere Laufzeit mit sich bringen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Neben der Beratungstätigkeit bestand ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Verfahrenslotsinnen darin, das Angebot bei der Zielgruppe und innerhalb der Fachöffentlichkeit weiter bekannt zu machen. Hierzu stellten die Verfahrenslotsinnen sich und ihre Aufgabe bei Trägern und Institutionen vor (z. B. Stiftung Haus Hall, Netzwerk Chancengleichheit (AG 0-6 Jahre), AG 78 Kindertagesbetreuung Stadt Coesfeld, AK Guter Start (Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Coesfeld), Zartbitter e. V.). Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Verfahrenslotsen der umliegenden Jugendämter.

- **Vernetzungstätigkeit**

Im Rahmen der Doppelfunktion der Verfahrenslotsen ist es Aufgabe nach § 10b Abs. 2 SGB VIII, Erfahrungen über die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen im Hinblick auf die Zielgruppe zu sammeln. Hierzu haben die Verfahrenslotsinnen zahlreiche Kooperationspartner identifiziert und Kontakte geknüpft, um im Einzelfall auf die entsprechende Expertise zurückgreifen zu können. Nachfolgendes Schaubild soll einen ersten Eindruck von den beteiligten Stellen und Institutionen geben, die für die Zielgruppe der jungen Menschen mit (drohender) Behinderung im Alter von 0- 27 Jahren von Relevanz sind.



• **Stand „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) wurde nach dem Bruch der Ampelkoalition nicht mehr verabschiedet.

Wobbe  
Vorsitzender

Bröker  
Schriftführerin